

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 13. November 2022, 10.30 Uhr, in der Kirche Kirchberg

Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung wurde am 28. Oktober 2022 im Küttiger Anzeiger publiziert.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2022
3. Aufhebung der Residenzpflicht von Pfarrerin Beate Jaeschke
4. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023–2026
5. Reglement über die Entschädigung der Synodalen, der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
6. Anpassung des Stellenplans
7. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche; Verpflichtungskredit
8. Genehmigung des Budgets 2023
9. Dienstbarkeitsvertrag mit Eniwa AG
10. Verabschiedungen und Begrüssungen
11. Verschiedenes

Die Kirchenpflege

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2022 der Reformierten Kirche Kirchberg

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 14.11.2021**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
- 4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Kirchenpflege**
- 5. Ersatzwahl für das Präsidium der Kirchenpflege**
- 6. Verabschiedungen und Begrüssungen**
- 7. Verschiedenes**

Begrüssung

Der Vizepräsident der Kirchenpflege, Oliver Morel, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung ist den Mitgliedern der Kirchgemeinde fristgerecht im Küttiger Anzeiger angezeigt worden mit dem Hinweis, dass Details der Website der Kirchgemeinde entnommen oder bei der Verwaltung in Papierform eingesehen werden können.

Die Aktenaufgabe (§5 GO KGV) der traktandierten Geschäfte erfolgte fristgerecht.

Offensichtliche Verfahrensmängel müssen noch während der Behandlung des betreffenden Traktandums oder während der Versammlung geltend gemacht werden. Für Referenden oder Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung wird auf die §§ 152 und 146 der **Kirchenordnung** verwiesen.

Oliver Morel bittet alle nicht wahl- und stimmberechtigte Anwesende, sich zu melden und ganz vorne Platz zu nehmen.

Von den Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin und Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Therese Rambousek
- Urs Widmer

Die Stimmenzählerin und der Stimmenzähler stellen 43 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen.

2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 14.11.2021

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14.11.2021 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'491'687.68 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'498'750.95 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'063.27, welcher in den Baufonds gelegt wird.

Nachdem das Eigenkapital per 1. Januar 2021 bereits Fr. 613'000.00 betrug und die Vorgabe seitens der Landeskirche von 40 % des aktuellen Steuerertrages, per 31. Dezember 2021, von Fr. 1'453'282.50 lediglich Fr. 581'313.00 ergibt, wird der erzielte Ertragsüberschuss von Fr. 7'063.27 dem Baufonds zugewiesen.

Im Voranschlag war eine Entnahme aus dem Baufonds von Fr. 31'500.00 vorgesehen und zusätzlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 37'145.00 ausgewiesen. Demgegenüber konnte ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 7'063.27 erzielt werden. Dies trotz eines geringeren Steuerertrages, jedoch als Folge der andauernden Vakanz im Pfarramt und von diversen coronabedingten Einsparungen, resp. vorgesehenen Aktivitäten, die als Folge der coronabedingten Einschränkungen leider nur teilweise realisiert werden konnten.

Der Gesamtertrag der Kostenstelle «Steuern» inkl. Landeskirche von Fr. 1'445'395.75 liegt Fr. 73'704.25 bzw. 4,85 % unter den Erwartungen des Voranschlages von Fr. 1'519'100.00.

Gegenüber dem Vorjahr 2020 von Fr. 1'553'988.30 ist sogar eine Abnahme von Fr. 108'592.55 oder 6,99 % zu verzeichnen. Diese zunehmende Ertragsabnahme dürfte vorwiegend auf Austritte und nur zu einem geringen Anteil auf die Auswirkungen von Corona und den Veranlagungsrückstand gegenüber der Vorgabe des Kantonalen Steueramtes zurückzuführen sein.

Ressortleiter Oliver Morel erläutert auf Wunsch aus der Versammlung die Rechnungspositionen mit Abweichungen gegenüber dem bewilligten Budget 2021 im Detail. Oliver Morel bedankt sich sehr herzlich dafür, dass mit den Einnahmen aus einem Benefizkonzert und einer grosszügigen Spende knapp die Hälfte der Kosten für die dringende, nicht budgetierte Orgelrevision gedeckt werden konnte.

Diskussion bzw. Fragen aus der Versammlung:

Es wird gefragt, wie die Kirchenpflege sicherstellt, dass die nun ausserordentlich und total renovierte Orgel nicht wieder durch Feuchtigkeit Schaden nimmt.

Antwort: Neu wurden Messgeräte in der Kirche installiert. Diese werden von einem Bauklimatiker laufend auf Temperatur und Feuchtigkeit überprüft. Damit können die nötigen Massnahmen (Lüften, Befeuchten, Heizen) definiert werden.

Es wird der Wunsch geäussert, dass ein Sigrist / eine Sigristin wieder in der Sigristenwohnung auf Kirchberg wohnen soll. Dass oft niemand als Ansprechperson anwesend ist, wird bemängelt.

Aus der Versammlung wird der Wunsch geäussert, dass die Rabatten neben und unterhalb der Kirche besser gepflegt und/oder neu angepflanzt werden.

Als Vertreter der Rechnungsprüfungskommission verliest Max Metzger den Revisionsbericht und bestätigt die perfekte Buch- und Rechnungsführung durch Finanzverwalter Kari Hausherr. Er empfiehlt der Versammlung mit Annahme der Rechnung 2021 der Kirchenpflege Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Ressortleiter Oliver Morel verdankt dem Kirchengutsverwalter, Kari Hausherr und den Rechnungsprüfern ihre gewissenhafte Arbeit. Er bedankt sich aber auch bei den Mitgliedern, welche mit ihren Steuern überhaupt erst ein ansprechendes und vielfältiges Gemeindeleben ermöglichen.

4. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Kirchenpflege

Die Landeskirche verlangt seit diesem Jahr, dass im Fall von Vakanzen bei ehrenamtlichen Kirchenpflegern mindestens einmal jährlich an der Kirchgemeindeversammlung Ersatzwahlen in der Kirchpflege traktandiert werden müssen; solange bis die Kirchenpflege wieder vollständig ist und unabhängig davon, ob es Kandidierende gibt oder nicht.

Erfreulicherweise stellt sich Mark Zenger, Jg. 1980, aus Rombach zur Wahl! Er stellt sich der Versammlung vor:

Lebt seit 11 Jahren mit der Familie (Ehefrau, eine vier- und eine sechsjährige Tochter) in Rombach. Mit der Geburt der ersten Tochter und deren Taufe wurden ihm der Glaube und die Werte der Kirche wieder wichtig. Durch die Taufe und andere Veranstaltungen hat er schöne Kontakte in der Kirchgemeinde knüpfen können. Fühlen sich als Familie wohl und aufgenommen. Daher möchte er der Gemeinde auch etwas zurückgeben. Die unkomplizierte und rasche Aufnahme der Flüchtlinge auf dem Kirchberg haben ihn beeindruckt. Studierte an der Uni Bern Ökonomie, hat sich im Bereich Personalmanagement spezialisiert. Schnittstellen zur Psychologie in diesem Fachgebiet bis hin zur Entwicklung von präzisen Personalmotivationsmodellen interessieren ihn besonders. Er ist als Mathematiklehrer an einer aargauischen Bezirksschule tätig. In dieser Funktion begleitet er junge Menschen in ihrer Entwicklung ins Erwachsenenleben.

Oliver Morel fragt, ob es aus der Versammlung weitere Wahlvorschläge für die Kirchenpflege gibt. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, werden die Wahlzettel für eine schriftliche Stimmabgabe verteilt. Als Wahlbüro amtiert die Kirchenpflege.

Wahl:

Mark Zenger wird mit 42 Stimmen (1 Enthaltung) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 in die Kirchenpflege gewählt.

5. Ersatzwahl für das Präsidium der Kirchenpflege

Ist das Präsidium der Kirchenpflege vakant, so ist ebenfalls mindestens einmal jährlich an der Kirchgemeindeversammlung eine Ersatzwahl für das Präsidium zu traktandieren, unabhängig davon, ob es Kandidierende gibt oder nicht.

Es gibt aus dem Kreis der gewählten ehrenamtlichen Kirchenpfleger keine Kandidierenden für das Amt des Kirchenpflegepräsidiums.

6. Verabschiedungen und Begrüssungen

Oliver Morel verabschiedet folgende Personen in Abwesenheit:

- Judith Emmenegger, Sigristin in der Kirchgemeinde bis Ende März 2022
- Gabriela Huwyler, Sekretärin und Sigristin in der Kirchgemeinde bis Ende März 2022.

Beide wurden im Team zu einem früheren Zeitpunkt verabschiedet. Ihnen wird für ihren Einsatz in der Kirchgemeinde gedankt.

Neu kann Oliver Morel herzlich begrüßen:

- Bettina Roth, Stellvertretung im Sekretariat/Verwaltung seit Ende Februar 2022.
- Beatrice Scherrer, Stellvertretung im Sekretariat/Verwaltung seit Anfang Mai 2022.
- Susanne Geiger, Stellvertretung Sigristenteam, seit März 2022
- Ronald Reinboth, Stellvertretung Sigristenteam, seit März 2022
- Mark Zenger, neu von der Versammlung in die Kirchenpflege gewählt.

7. Verschiedenes und Umfrage

Infos aus der Kirchenpflege:

Die vakanten Stellen (Pfarramt und Verwaltung) wurden ausgeschrieben. Bewerbungen sind eingegangen und die Auswahlprozesse und -gespräche haben begonnen. Oliver Morel ist zuversichtlich, dass bereits bis zur nächsten Kirchenpflegesitzung ein valabler Vorschlag für die Sekretariatsstelle gemacht werden kann. Ein rascher und ordentlicher Übergang wird angestrebt.

Die Pfarrwahlkommission hat ebenfalls bereits mehrere Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern für die Pfarrstelle geführt. Es wird angestrebt, das zweite Pfarramt mit einer 80% Stelle zu besetzen. Oliver Morel hofft, dass die Pfarrwahlkommission der Kirchenpflege bis zu den Sommerferien einen Wahlvorschlag unterbreiten kann, und eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023-2026 gewählt werden kann.

Fragen und Inputs aus der Versammlung:

- Aus der Versammlung kommt der Einwand, dass ein 80%-Pensum für die zweite Pfarrstelle doch sehr hoch sei in Anbetracht der vielen Kirchengaustritte (Steuerrückgang). Wie realistisch ist die Finanzierung einer weiteren 80% Pfarramtsstelle? – *Die Finanzierung der 80%-Stelle ist zumindest mittelfristig möglich.*
- Ein Mitglied bedankt sich bei Oliver Morel und der Kirchenpflege und bittet die Gemeinde zu den Ehrenamtlichen, welche dieses Amt überhaupt noch ausüben wollen, Sorge zu tragen.
- Ein weiteres Mitglied hatte Freude an der «Abendmusik»-Veranstaltung im Januar 2022 und bittet darum, weitere solche Programme durchzuführen und für das kommende Jahr zu budgetieren.
- Das Mitglied, welches explizit die detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung gewünscht hat, dankt Oliver Morel dafür. Das habe eine konstruktive Diskussion ermöglicht.

Es kommen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Schluss der Versammlung

Oliver Morel bedankt sich bei den Stimmzählenden und der Protokollschreibenden sowie den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse. Er schliesst um 12.15 Uhr die Versammlung und lädt alle zu einem Apéro in der Sigristenschür ein.

Küttigen, 2. Juni 2022

Der Präsidentin a.i. der Kirchenpflege:

Der Aktuar der Kirchenpflege:

Oliver Morel

Stefan Berner

Traktandum 3

Aufhebung der Residenzpflicht von Pfarrerin Beate Jaeschke

Ausgangslage, Erwägungen

Am 25. September 2022 hat die Kirchgemeinde Frau Beate Jaeschke als Pfarrerin mit einem Pensum von 80 % für die Amtsperiode 2023-2026 gewählt.

Das Pensum liegt über 49 % und die Kirchgemeinde verfügt auf dem Kirchberg über eine prinzipiell verfügbare Pfarrwohnung. Demzufolge hat Frau Beate Jaeschke Residenzpflicht gemäss § 30 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste. Die Kirchgemeinden sind befugt, in begründeten Fällen Ausnahmen von der Residenzpflicht und von der Wohnsitzpflicht zu gestatten

Begründung, Vorgehen

Frau Beate Jaeschke wohnt mit ihrer Familie im Pfarrhaus der Nachbargemeinde Densbüren-Asp. Ihr Ehemann ist dort Pfarrer und hat Residenzpflicht. Ausserdem wird die Pfarrwohnung gegenwärtig von Flüchtlingen aus der Ukraine bewohnt. Diese beiden Gründe sprechen aus Sicht der Kirchenpflege für eine Ausnahme von der Residenzpflicht.

Antrag

Pfarrerin Beate Jaeschke sei von der Residenzpflicht zu entbinden.

Traktandum 4

Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage, Erwägungen

Für die Amtsperiode 2023–2026 sind drei Revisoren für die Kirchgemeinde Kirchberg zu wählen. Diese Wahl liegt gemäss Kirchenordnung in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung und wurde deshalb nicht an der Urne durchgeführt.

Die Wahl kann offen oder geheim durchgeführt werden. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die Wahl einer gesamten Kommission ist nicht zulässig

Die drei bisherigen Amtsinhaber

- Peter Heid
- Max Metzger
- Heinz Siegrist

stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag

Die Wahl der drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sei offen durchzuführen.

Traktandum 5

Reglement über die Entschädigung der Synodalen, der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage, Erwägungen

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, dass neu auch die Entschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (nebst denen der Synodalen) von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen werden müssen. Die entsprechende Regelung in § 44 Ziffer 1 Absatz 7 der Kirchenordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung, Vorgehen

Die Kirchenpflege hat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet mit folgenden Stossrichtungen: weitestgehend ohne Sitzungsgelder, Pauschale inkl. Spesen für Synodale und Rechnungsprüfer, Klärung Umgang mit Mehraufwand.

Die Ansätze orientieren sich an den bisherigen Entschädigungen. Die Entschädigungen von Freiwilligen und Angestellten sind nicht im Reglement enthalten, weil sie nach Kirchenordnung nicht in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fallen.

Verhältnis Synodale zu Rechnungsprüferinnen und -prüfern: die Synodalen haben grob geschätzt zweimal (ausnahmsweise dreimal) jährlich Aktivitäten, die Rechnungsprüferinnen und -prüfer einmal. Die Teilnahme an der Synode resp. die Prüfung der Jahresrechnung nimmt jeweils inkl. Vor- und Nachbereitung etwa 1.5 oder 2 Tage in Anspruch. Bei den Synodalen kommen Auslagen für Verpflegung und Anreise dazu.

Ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege: Zur Reduktion des Verwaltungsaufwands wird anstatt der bisherigen rund 12 Sitzungsgelder die Entschädigung entsprechend pauschal erhöht. Die Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege ist nach wie vor Pflicht. Eine allfällige Verhinderung an der Sitzung reduziert jedoch nicht den Arbeitsaufwand für das Ressort.

Kommissionen: Die Mitarbeit in Kommissionen (z. B. Bau- oder Pfarrwahlkommission) bedeutet einen abgrenzbaren Mehraufwand, der über die eingerechneten 12 Sitzungen pro Jahr hinausgeht und mit einem Sitzungsgeld entsprechend honoriert werden soll.

Ausserordentlicher Mehraufwand: Begründeter ausserordentlicher Mehraufwand für die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflege kann anfallen (z. B. durch Vakanzen bei den Angestellten) und soll angemessen entschädigt werden. Das bisherige interne Reglement sieht dafür einen Stundensatz von Fr. 35.- vor.

Antrag

Dem "Entschädigungsreglement Synodale, Rechnungsprüfungskommission und Kirchenpflege" gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 28. September 2022 sei zuzustimmen.

Entschädigungsreglement

Synodale, Rechnungsprüfungskommission und Kirchenpflege

Zu beschliessen von der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022

(Beschluss der Kirchenpflege vom 28. September 2022)

Gestützt auf § 44 Abs. 1 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung (Stand 01.01.2023) wird folgendes Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder erlassen:

Synodale

1. Den Mitgliedern der Synode, den ehrenamtlichen wie den ordinierten, stehen folgende Entschädigungen pro Jahr zu:

Mitglied der Synode	Fr. 450.—
---------------------	-----------

Rechnungsprüfungskommission

2. Den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission stehen folgende Entschädigungen pro Jahr zu:

Mitglied der Rechnungsprüfungskommission	Fr. 200.—
--	-----------

Kirchenpflege

3. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchenpflege stehen folgende Entschädigungen pro Jahr zu:

Präsidentin oder Präsident der Kirchenpflege (inkl. ein Ressort)	Fr. 6'500.—
Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Kirchenpflege (inkl. ein Ressort)	Fr. 3'750.—
Mitglied der Kirchenpflege (inkl. ein Ressort)	Fr. 3'250.—
Zusätzlich für jedes weitere Ressort	Fr. 600.—
Pauschalspesen pro Mitglied der Kirchenpflege	Fr. 800.—

4. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchenpflege, die Einsitz in Kommissionen der Kirchenpflege nehmen, stehen folgende Entschädigungen zu:

Sitzungsgeld	Fr. 60.—
Spesen auf Abrechnung.	

5. Den ordinierten Mitgliedern der Kirchenpflege stehen keine über den ordentlichen Lohn und die Pauschalspesen hinausgehenden Entschädigungen zu.

6. Falls die Präsidentin oder der Präsident länger als einen Monat nicht in der Lage ist, die Präsidialgeschäfte zu führen, erhält die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident ab dem zweiten Monat zusätzlich die Präsidialentschädigung pro rata temporis.

Falls eine Ressortvorsteherin oder ein Ressortvorsteher länger als einen Monat nicht in der Lage ist, dringend zu erledigende Ressortgeschäfte selber zu führen, erhält die Stellvertreterin oder Stellvertreter ab dem zweiten Monat zusätzlich eine Entschädigung von Fr. 600.— pro rata temporis.

Dem dispensierten Behördenmitglied kann die Entschädigung im Umfang der dem Stellvertreter gemäss Ziffer 7 Absatz 2 auszahlenden Betrag gekürzt werden.

7. Die Kirchenpflege ist befugt, für ausserordentliche Aufgaben einzelner Mitglieder der Kirchenpflege eine weitere Entschädigung zu zahlen, insgesamt höchstens Fr. 15'000.— pro Jahr.

Allgemeine Bestimmungen

8. Die Ansätze gemäss Ziffern 1, 2, 3 und 6 verstehen sich inklusive Spesen.
9. Alle Ansätze können von der Kirchenpflege jeweils auf eine neue Amtsperiode hin der Teuerung angepasst werden.
10. Das Reglement tritt nach Beschluss der Kirchgemeindeversammlung per 1. Januar 2023 in Kraft.

Traktandum 6

Anpassung des Stellenplans

Ausgangslage, Erwägungen

Der Stellenplan wurde am 6. Juni 2010 letztmals von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Seither hat die Kirchenpflege einige Veränderungen und Verschiebungen zwischen den Funktionsbereichen vorgenommen, wobei die Summe der 2010 bewilligten Stellenprozente nicht ausgeschöpft wurde.

Begründung, Vorgehen

Die Aufstellung zeigt den Vergleich des 2010 bewilligten Stellenplans mit den für 2023 vorgesehenen Stellen.

Stellenplan in %	2011	2023
Pfarrstellen	200	180
Sozialdiakonische Mitarbeiter*innen / Katechetinnen	200	
Sozialdiakonie		80
Katechetik		40
Sigristendienst	70	110
Verwaltung	150	150
Total	620	560

Die Veränderungen begründen sich wie folgt:

Pfarrstellen

Die Kirchenpflege hat die seit Herbst 2020 vakante Pfarrstelle mit einem Pensum von 80 % ausgeschrieben. Wünschbar ist ein möglichst grosses Pfarrpensum für ein vielseitiges und reichhaltiges Gemeindeleben. Die Finanzplanung zeigt aber, dass selbst bei insgesamt 180 Pfarrstellen-Prozenten der Baufonds mittelfristig ganz aufgezehrt wird und sich das Eigenkapital deutlich unter die von der Landeskirche vorgegebene Reserve von 40 % der jährlichen Steuereinnahmen reduziert.

Sozialdiakonie und Katechetik

Sozialdiakonie und Katechetik sollen künftig als getrennte Funktionen aufgeführt werden. Aufgrund der mittelfristigen finanziellen Möglichkeiten hat die Kirchenpflege die Stelle der Sozialdiakonin zunächst mit 60 % besetzt und später auf 80 % erhöht. Im Bereich Pädagogisches Handeln führen die seit Jahren stark rückläufigen Schülerzahlen zu einem deutlich geringeren Aufwand beim Religionsunterricht.

Sigristendienst

Der Sigristendienst mit einem Pensum von insgesamt 110 % umfasst auch die Hauswartung und Reinigung aller Liegenschaften und die Umgebungspflege. Ein Teil der Hauswartung, der Umgebungspflege und deren Organisation wurden in der Vergangenheit stets vom Ressortvorsteher Liegenschaften als Ehrenamtlichem und von externen Anbietern geleistet. Dieser Aufwand muss in Zukunft im Stellenplan berücksichtigt werden – nicht zuletzt, um eine Sigristenstelle mit attraktivem Pensum und abwechslungsreichen Aufgaben anbieten zu können.

Verwaltung

Die gegenwärtige Besetzung mit knapp 90 % Sekretariat und knapp 20 % Finanzverwaltung entspricht dem langjährigen Zustand bis 2018. Damit wird der Stellenplan nicht ausgeschöpft. Die momentan freien 40 Stellenprozente ermöglichen die zusätzlich nötige professionelle Unterstützung der Kirchenpflege im administrativen Bereich und bei der Geschäftsvorbereitung.

Antrag

Der angepasste Stellenplan ab 1. Januar 2023 mit einem Total von 560 Stellenprozente sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche; Verpflichtungskredit

Vorbemerkung

Bei diesem Vorhaben geht es um eine Investition von über Fr. 50'000.-. Solche sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 14 der Kirchenordnung, vorgängig dem Kirchenrat zur Genehmigung zuzustellen. Die Kirchenpflege hat dies bis zum Publikationstermin noch nicht gemacht.

Ausgangslage, Erwägungen

Im bewilligten Budget 2022 sind Fr. 28'000.- eingestellt für eine Erneuerung der Kirchentechnik und die Planung für einen Ersatz der Kirchenbeleuchtung von aussen. Die Planungsarbeiten wurden in Angriff genommen.

Im Budget 2023, das der Kirchgemeindeversammlung am 13. November 2022 beantragt wird, sind Fr. 55'500.- eingestellt für die Umsetzung der neuen Aussenbeleuchtung der Kirche.

Der Krieg in der Ukraine führt derzeit zu einer deutlichen Verteuerung der Energie. Gleich wie alle anderen Behörden muss sich auch die Kirchenpflege auf die drohende Strom-Mangellage vorbereiten und hat bereits Energiesparmassnahmen umgesetzt. So wird etwa die Kirche seit Oktober 2022 nicht mehr von aussen beleuchtet.

Begründung, Vorgehen

Angeichts der äusseren Umstände erscheint der Zeitpunkt für die Investitionen in eine neue Aussenbeleuchtung momentan falsch, auch wenn die neue Anlage – gegenüber der bisherigen – viel Strom sparen würde.

Es ist zu befürchten, dass nebst höheren Energiekosten als Folge des Krieges auch der Aufwand für unsere sozialdiakonischen Aufgaben stark ansteigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Kirchenpflege beschlossen, den Verpflichtungskredit noch nicht der kommenden Kirchgemeindeversammlung zu beantragen.

Traktandum 8

Erläuterungen zum Voranschlag 2023

Allgemeines

Der Voranschlag 2023 rechnet bei einem Aufwand von Fr. 1'874'714.00 und einem Ertrag von Fr. 1'587'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 287'114.00. Dieser wird insbesondere durch verschiedene bauliche Massnahmen im Pfarrhaus und der Sigristenwohnung sowie durch die Aussenbeleuchtung und die Kirchentechnik auf Kirchberg mit Bruttokosten von Fr. 359'000.00 verursacht. Daran können für die neue Heizung im Pfarrhaus auf Kirchberg vom Kanton und der Landeskirche Fr. 33'000.00 erwartet werden, sodass Nettokosten von Fr. 326'000.00 zu Lasten der Kirchgemeinde verbleiben werden. Für Detailinformationen wird auf die Erläuterungen zu Konto 394.314.01 und die separaten Traktanden verwiesen.

Durch zeitliche Verzögerungen verschieben sich die im Voranschlag 2022 enthaltenen baulichen Massnahmen mit Nettokosten von Fr. 273'500.00 zum grösseren Teil auf das Jahr 2023, nachdem für 2022 nur noch Ausgaben von Fr. 66'500.00 vorgesehen sind.

Der ordentliche Voranschlag exklusive bauliche Massnahmen gemäss Erläuterungen zu Konto 394.314.01 und separaten Traktanden sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 38'886.00 vor. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von Fr. 287'114.00.00 (Konto 398.480) für die genannten baulichen Vorhaben von gesamthaft netto Fr. 326'000.00 abzüglich des Ertragsüberschusses von Fr. 38'886.00 wird zu Lasten des Baufonds und somit aus eigenen Mitteln finanziert.

Durch die verschiedenen derzeit belastenden Unsicherheiten empfiehlt die Reformierte Kirche Aargau aufgrund der Prognose des Kantonalen Steueramtes Aargau die Steuererträge 2023 analog 2022 zu veranschlagen. Aufgrund des bis Ende Juli 2022 vorliegenden reduzierten Steuersolls gegenüber dem effektiven Steuerertrag 2021 von rund Fr. 100'000.00 und gegenüber dem budgetierten Steuersoll 2022 von rund Fr. 130'000.00 erscheint die erneute Veranschlagung von Fr. 1'485'000.00 für das Jahr 2023 zu hoch. Aufbauend auf dem effektiven Ertrag 2021 von Fr. 1'453'000 wird als Folge des zu erwartenden hohen Einwohnerzuwachses im Baumgarten in Rombach mit einem budgetierten Steuersoll 2023 von Fr. 1'470'000.00 über die Jahre 2022 und 2023 mit einem Zuwachs von 1,15 % gerechnet.

Die Begründungen der verschiedenen grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2022 können den folgenden Bemerkungen entnommen werden:

Zu den einzelnen Positionen

- 390.300 Erhöhte Kosten für die Entschädigung zusätzlicher Kirchenpflegmitglieder zur besseren Verteilung der anfallenden Aufgaben durch die ehrenamtlichen Personen gemäss neuem Entschädigungsreglement (siehe separates Traktandum). Als Folge von Personalausritten auf der Verwaltung sind im Rahmen der Neuanstellungen entsprechende Kosteneinsparungen vorgesehen.
- 390.310 Einerseits wegfallende Kosten gegenüber dem Voranschlag 2022 für die Gesamterneuerungswahlen, und andererseits werden die Kosten für die Kirchennews voraussichtlich wieder ungefähr im Rahmen der Rechnung 2021 anfallen.
- 390.318.02 Wegfall der 2022 budgetierten Kosten an die beiden politischen Gemeinden für die Auszahlungen der Stimmzettel anlässlich der Gesamterneuerungswahlen.
- 390.319 Verschiebung der bisherigen Kosten für den EDV-Support auf 390.318.02.
- 390.352 Steuerbezugsentschädigungen von 4 % an die beiden politischen Gemeinden Biberstein und Küttigen.
- 391.301 Erhöht anfallende Entschädigungen für die wieder vermehrt im Einsatz stehenden Organistinnen und Organisten.
- 391.313 Zu erwartende Mehrkosten für die vermehrt vorgesehenen Kirchenkaffees und Apéros sowie ebenfalls zu erwartende höhere Kosten für die Schmückung der Kirche.
- 391.317.05 Für 2023 ist kein Singkreisprojekt geplant. Es ist jedoch vorgesehen, dass der Singkreis vermehrt auftreten wird. Ausserdem sind für Konzerte auf Kollektenbasis Fr. 2'000.00 als Defizitgarantie eingestellt.
- 391.318 Entschädigungen an die Organistinnen und Organisten für die Benützung der privaten Natels.
- 392.301 Aufgrund der Überprüfung der künftigen Gemeindeentwicklung sind neu 180 % Pfarrerpensum vorgesehen. Die noch vakante Pfarrstelle wird ab 1. Januar 2023 mit einem 80-%-Pensum durch Frau Beate Jaeschke besetzt.
- 392.317.01 Erhöhte Spesenentschädigungen als Folge des höheren Pfarrerpensums.

- 392.317.04 Vorgesehene Unterstützungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine auf Kirchberg und im ganzen Gemeindegebiet sowie teilweise Finanzierung durch Spendenaufrufe.
392.469
- 393.301 Einerseits reduzierter Lohnaufwand durch die Stellenaufhebung der Koordinatorin für pädagogisches Handeln (PH) mit einem Pensum von 25 %. Andererseits werden leicht erhöhte Pensen bei den Katechetinnen beansprucht.
- 393.318.00 Gebühren für das gemeindeeigene Natel der Sozialdiakonin und die pauschalen Entschädigungen an die Katechetinnen für die Benützung der privaten Natels.
- 394.301 Infolge Personalausstritte bestehen zurzeit für den Sigristendienst und die Hauswartung immer noch Übergangslösungen im Stundenlohn. Zur mittel- und langfristigen Verpflichtung sind wieder Festanstellungen vorgesehen, welche als Folge von angemessen beanspruchten Pensen entsprechende Mehrkosten verursachen werden.
- 394.311 Wegfall des im Voranschlag 2022 vorgesehenen Beamers mit Leinwand für das Kirchgemeindehaus Stock und die Sigristenschür auf Kirchberg sowie für die EDV-Erweiterung in den Liegenschaften. Die vorgesehenen Fr. 1'500.00 sind für allfällig notwendige Ersatzanschaffungen berücksichtigt.
- 394.312 Einerseits Wegfall des im Voranschlag 2022 berücksichtigten Heizölbedarfs für das Kirchgemeindehaus auf Stock und andererseits erhöhter Strombedarf für die beiden Wohnungen auf Kirchberg, in welchen derzeit Flüchtlinge aus der Ukraine leben. Für die vorgesehene neue Erdsondenheizung im Pfarrhaus auf Kirchberg sind erst ab der Heizperiode 2023/24 Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten.
- 394.314.01 Nebst Fr. 15'000.00 voraussichtlich ordentlich anfallende Unterhaltskosten für die Gebäude und Fr. 3'300.00 für
394.461 die jährliche Überprüfung des Kirchendaches sind folgende bauliche Massnahmen mit Nettokosten von Fr. 326'000.00 vorgesehen: Restkosten von Fr. 70'000.00 für den Heizungsersatz im Pfarrhaus auf Kirchberg abzüglich Kostenbeiträge von Fr. 33'000.00 vom Kanton Aargau und der Landeskirche; Fr. 36'000.00 Renovationskosten für die Pfarrwohnung auf Kirchberg; Fr. 12'500.00 für Anpassungen für das Traulokal im Pfarrhaus auf Kirchberg; Fr. 100'000.00 für den Ersatz der Küche im Sigristenhaus sowie weitere kleinere Instandstellungen am Gebäude; Fr. 20'000.00 Planungskosten für die Sanierung der Pfarrwohnung auf Stock; Fr. 55'500.00 für den Ersatz der Aussenbeleuchtung der Kirche und schliesslich Fr. 65'000.00 für die Erneuerung der Heizung und Lüftung der Kirche, nicht zuletzt als vorbeugende Massnahme gegen erneuten Schimmelbefall.
- 394.314.02 Mutmasslich ordentlich anfallende Unterhaltskosten für die Liegenschaftsumgebungen und den Kirchenwald.

- 394.318 Kosten für Versicherungen, Beratungsaufwand des Sachverständigen für bauliche Angelegenheiten, Kosten für Verkehrsdienste, Aufwendungen für Feuerwachen etc.
- 394.427.01 Die neu gewählte Pfarrerin Beate Jaeschke wird auch künftig an ihrem bisherigen Wohnort ausserhalb unserer Kirchgemeinde bleiben. Deshalb wurde vorerst nebst der vermieteten Pfarrwohnung auf Stock mit Mietentschädigungen für die in der Pfarrwohnung auf Kirchberg lebenden Flüchtlinge aus der Ukraine bis Mitte 2023 gerechnet.
- 394.427.02 Nebst übrigen Miet- und Pachtzinseinnahmen wurden ebenfalls vorerst Mietentschädigungen für die durch Flüchtlinge aus der Ukraine bewohnte Sigristenwohnung auf Kirchberg bis Mitte 2023 vorgesehen.
- 395.361 Für Spenden sind 6 % des budgetierten Kirchensteuerertrags berücksichtigt.
- 396.420 Als Folge der ansteigenden Zinssätze werden geringe Zinserträge für das vorhandene Eigenkapital erwartet.
- 397.329 Infolge der ansteigenden Zinssätze werden eventuell auch die Vergütungs- und Verzugszinssätze für den
397.421 kantonsweit verbindlichen Steuerbezug leicht angehoben.
- 397.330 Es wird damit gerechnet, dass die Steuerabschreibungen auf geringem Niveau verbleiben.
- 397.361 Der zu leistende Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche wurde unverändert mit 2,3 % des auf 100 % hochgerechneten Steuerertrages 2021 berücksichtigt.
- 397.400.01 Ertrag ordentliche Kirchensteuer siehe Absatz 3 unter Allgemeines.
- 398.480 Entnahmen Baufonds siehe Absatz 2 unter Allgemeines.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2023 und die Bewilligung eines gleichbleibenden Steuerfusses von 15 %.

				Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T O T A L				1'874'714	1'874'714	1'848'830	1'848'830	1'498'751	1'498'751
390	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG			350'369	150	426'420	100	422'441	272
300	Personalaufwand	*		211'249		279'840		287'371	
310	Büroaufwand	*		60'500		63'600		58'619	
317.01	Spesen Personal			2'700		2'600		3'545	
317.10	Mitarbeiteranlässe			5'000		5'000		444	
318.01	Haftpflicht- / Sachversicherungen			1'520		1'520		1'511	
318.02	Dienstleistungen und Honorare	*		7'150		9'100		9'840	
319	Übriger Sachaufwand	*		3'200		5'100		3'060	
352	Steuerbezugsentschädigungen	*		58'800		59'400		57'811	
362	Dekanatsabgabe			250		260		240	
436	Rückerstattungen				150		100		272
391	GOTTESDIENST			78'640	0	67'925	0	64'880	0
301	Personalaufwand	*		38'510		33'545		40'307	
310	Büromaterial, Drucksachen			150		200		122	
313	Verbrauchsmaterial	*		15'200		12'300		8'675	
317.01	Spesen Personal			300		300		273	
317.02	Musik im Gottesdienst			10'500		10'500		7'250	
317.04	Taufe			500		1'000		295	
317.05	Singkreis und Konzerte	*		11'000		9'000		5'276	
317.10	Anlässe und Veranstaltungen			1'500		1'000		1'702	

Reformierte Kirche Kirchberg
VORANSCHLAG

			Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Dienstleistungen, Honorare	*	900				900	
319	Übriger Sachaufwand		80		80		80	
436	Rückerstattungen							
392	SEELSORGE, DIAKONIE		388'690	10'250	325'415	2'100	258'996	2'924
301	Personalaufwand	*	323'540		274'865		223'318	
310	Büromaterial, Drucksachen		900		750		560	
313	Geschenke an Gemeindeglieder		5'000		5'500		4'583	
317.01	Spesen Personal	*	4'500		4'000		3'141	
317.02	Erwachsenenarbeit		8'000		8'000		2'159	
317.03	Wegbegleitung		5'000		5'000		5'000	
317.04	Flüchtlinge aus der Ukraine	*	15'000					
317.06	Sommercafé		250					
317.10	Seniorenarbeit		9'000		9'000		2'376	
362.01	Pastoration Lindenfeld		8'500		8'500		8'420	
362.02	Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle		9'000		9'800		9'439	
427	Benützungsgebühren			250		100		250
436	Rückerstattungen			2'000		2'000		2'674
469	Spenden Ukraine	*		8'000				
393	JUGENDARBEIT, KATECHETIK		195'585	0	211'850	0	208'893	526
301	Personalaufwand	*	154'985		173'000		183'881	
310	Pädagogisches Handeln I bis V		36'700		36'700		21'201	
313	Verbrauchsmaterial		250		250		240	

Reformierte Kirche Kirchberg

VORANSCHLAG

			Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.01	Spesen Personal		1'900		1'500		1'928	
318.00	Telefon	*	1'750		400		1'643	
436	Rückerstattungen							526
394	LIEGENSCHAFTEN, INFRASTRUKTUR		547'720	88'000	487'460	53'500	211'334	36'648
301	Personalaufwand	*	108'120		84'860		79'692	
311	Anschaffung von Mobilien	*	1'500		10'000		1'895	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	*	33'000		37'000		28'707	
313	Verbrauchsmaterial		5'500		6'500		4'662	
314.01	Unterhalt Liegenschaften	*	377'300		332'300		63'129	
314.02	Unterhalt Umgebung	*	6'000		5'000		12'446	
315	Unterhalt Mobilien		500		1'000		234	
317	Spesen Personal		300		300		125	
318	Honorare und Versicherungen	*	15'000		10'000		20'013	
352	Bes.ant. an EWG Küttigen für baul. Unterhalt		500		500		431	
427.01	Mietzinsertrag Pfarrhäuser	*		30'000		35'000		20'000
427.02	Ben.gebühren und Miete Sigristenhaus	*		25'000		18'500		15'220
461	Beiträge vom Kanton	*		33'000				1'428
395	BEITRÄGE, ZUWENDUNGEN		88'200	1'500	89'100	1'500	75'872	12'985
361	Zuwendungen	*	88'200		89'100		75'872	
469	Kollekte, Spenden			1'500		1'500		12'985

		Voranschlag 2023		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
396	VERMÖGENS-, SCHULDENVERWALTUNG	250	1'000	200	0	467	0
318	Bankgebühren	250		200		283	
319	Übriger Aufwand					184	
420	Zinsen aus Guthaben		1'000				
397	STEUERN INKL. LANDESKIRCHE	225'260	1'486'700	240'460	1'500'650	248'805	1'445'396
329	Vergütungszinsen Steuern	1'000		550		539	
330	Abschreibung Steuern	3'500		2'500		3'901	
361	Zentralkassenbeitrag	220'760		237'410		244'365	
400.01	Ordentliche Kirchensteuer		1'470'000		1'485'000		1'453'283
400.03	Quellensteuer		4'000		4'250		4'872
400.04	Nachsteuern und Bussen		10'700		10'000		-14'219
421	Verzugszinsen Steuern		2'000		1'400		1'460
398	RÜCKSTELLUNGEN, FONDS	0	287'114	0	273'500	7'063	0
380	Einlagen					7'063	
480	Entnahmen		287'114		273'500		
399	ABSCHLUSS	0	0	0	17'480	0	0
381	Ertragsüberschuss						
481	Aufwandüberschuss				17'480		

Traktandum 9

Dienstbarkeitsvertrag mit Eniva AG

Vorbemerkung

Bei diesem Vorhaben geht es um einen Baurechts- oder Dienstbarkeitsvertrag. Solche sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 16 der Kirchenordnung, vorgängig dem Kirchenrat zur Genehmigung zuzustellen. Der Kirchenrat hat dem Vorhaben am 27. September 2021 zugestimmt.

Ausgangslage, Erwägungen

Die Eniva AG hat muss eine Erneuerung der Strom-Verteilkabine 0625 durchführen. Die Kabine steht auf der Parzelle Nr. 7038 im Eigentum der Kirchgemeinde entlang der Zufahrtsstrasse zur Kirche. Für die Nutzung des Grundstücks mit der bisherigen Kabine besteht kein Dienstbarkeitsvertrag. Die Eniva AG möchte die Nutzung unseres Grundstücks auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellen.

Begründung, Vorgehen

Bereits heute steht die Verteilkabine auf dem Grundstück der Kirchgemeinde, ohne dass dazu ein Dienstbarkeitsvertrag existiert. An der faktischen Situation ändert sich nichts. Es ist auch im Interesse der Kirchgemeinde, die Nutzung unseres Grundstücks auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellen.

Kosten

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Wiederherstellung der beanspruchten Fläche gehen zulasten der Eniva AG. Die Kirchgemeinde erhält von der Eniva AG eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'100.-.

Antrag

Dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Eniva AG sei zuzustimmen

Bisherige DB Kabelverteilkasten z.G. EG Aarau wird separat gelöscht.

verfasst von

MONICA SCHRAG, AARGAUISCHE URKUNDSPERSON, IN AARAU

M
O
N
I
C
A
S
C
H
R
A
G

Dienstbarkeitsvertrag

I. Vertragsparteien

Kirchgemeinde Kirchberg, öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Küttigen, Auf Kirchberg 1, vertreten durch die Kirchenpflege und diese durch, Präsident,, Vizepräsident/Aktuar

als Dienstbarkeitsbelastete und Eigentümerin von Grundbuch Küttigen Liegenschaft Nr. 7038, Plan 130

2. **Eniwa AG**, Aktiengesellschaft mit Sitz in 5033 Buchs, Industriestrasse 25, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung Herrn Dr. Johann Kaspar genannt Hans-Kaspar Scherrer, und Herrn Daniel Pfister, beide mit Kollektivunterschrift, und diese gemäss vorliegender schriftlicher Vollmacht durch Frau Francesca Arcuri, 1.6.1987, in Dulliken
CHE-105.522.039

als Dienstbarkeitsberechtigte

II. Baurecht für Verteilkabine z.L. GB Küttigen LIG 7038 und z.G. Eniwa AG, Buchs

1. Die jeweilige Eigentümerin von GB Küttigen LIG 7038, zurzeit Kirchgemeinde Kirchberg, vorgenannt, räumt der Dienstbarkeitsberechtigten, Eniwa AG, vorgenannt, ein Baurecht für die Erstellung, die Beibehaltung und im Falle der Zerstörung für den Wiederaufbau einer Verteilkabine ein.

Die Verteilkabine dient hauptsächlich der Stromversorgung; weitere Verwendungszwecke wie z.B. Kommunikation für internen Gebrauch und Dritte sowie künftige Nutzungsmöglichkeiten zufolge Weiterentwicklung der Technik sind ebenfalls in der Dienstbarkeit eingeschlossen.

Die Berechtigung schliesst den Zutritt zur Verteilkabine mit ein.

2. Diese Personaldienstbarkeit wird befristet auf die Dauer von 99 Jahren ab Aufnahme des Vertrages in das Tagebuch des Grundbuchamtes und frei übertragbar eingeräumt.

Mit obligatorischer Wirkung verpflichtet sich die Berechtigte, Hand zur Löschung der Dienstbarkeit zu bieten, sobald sie auf die Ausübung der Dienstbarkeit verzichtet oder die Dienstbarkeit nicht mehr bestimmungsgemäss nutzt.

3. Lage und Ausdehnung dieser Dienstbarkeit (**rot** markiert für Verteilkabine) ergibt sich aus beiliegendem Situationsplan, welcher Bestandteil dieser Urkunde bildet und von der Grundeigentümerin, der Dienstbarkeitsberechtigten und der Urkundsperson unterzeichnet ist.
4. Die Verteilkabine sowie sämtliche technischen Anlagen und dazugehörigen Leitungsanlagen stehen im Eigentum der Dienstbarkeitsberechtigten.
5. Die Erstellungs- und Installationskosten sowie die Unterhaltskosten, welche ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Verteilkabine stehen, sind von der Dienstbarkeitsberechtigten allein zu tragen. Dazu gehören insbesondere die Anlagen innerhalb der Verteilkabine. Die Sach- und Haftpflichtversicherung für die Verteilkabine sowie für die elektrische Ausrüstung ist Sache der Eniwa AG.

Ebenso ist die Eniwa AG verpflichtet, sämtliche Installationen und die Verteilkabine auf eigene Kosten zu entfernen, sofern sie auf die Ausübung des Rechtes verzichtet.

Im Übrigen gelten subsidiär die Regeln von Art. 741 ZGB.

6. Es ergibt sich folgender Grundbucheintrag:

auf GB Küttigen LIG 7038:

Last: Baurecht für Kabelverteilkabine z.G. Eniwa AG, Buchs, CHE-105.522.039,
auf die Dauer von 99 Jahren ab Aufnahme in das Tagebuch des Grundbucham-
tes

7. Die Ausübung erfolgt unentgeltlich. Für die Einräumung wird auf die nachstehende Entschädigung verwiesen.
8. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch im Nachgang zu allen bereits eingetragenen beschränkten dinglichen Rechte einzutragen.

III. Entschädigung

Die einmalige Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit beträgt:

Entschädigung für die Verteilkabine	CHF	800.00
Umtriebsentschädigung	<u>CHF</u>	<u>274.00</u>
Total	CHF	1'074.00
Total gerundet	CHF	1'100.00
(Franken eintausendeinhundert)		

Der Betrag ist innert 30 Tagen nach Aufnahme des vorliegenden Vertrages in das Tagebuch des Grundbuchamtes zahlbar auf noch bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.

IV. Verschiedene Vertragsbestimmungen

1. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag übernimmt ausschliesslich die Eniwa AG.
2. Die vorliegende Urkunde wird in einem Exemplar ausgefertigt und dient dem Grundbuchamt als Rechtsgrundaussweis. Die Parteien und allfällige Amtsstellen erhalten beglaubigte Fotokopien dieses Vertrages.
3. Die Urkundsperson wird ermächtigt, sämtliche mit dieser Urkunde zusammenhängende Rechtsgrundaussweise dem Grundbuchamt zur Eintragung zu bringen. Allfällige Verfügungen des Grundbuchamtes sind ausschliesslich der Urkundsperson zuzustellen. Die Urkundsperson ist zudem ermächtigt, allfällige Beschwerdeverzichte zu erklären.

Aarau, den

Die Grundeigentümerin von GB Küttigen LIG 7038:
Kirchgemeinde Kirchberg
Namens der Kirchenpflege

.....
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

.....
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die Dienstbarkeitsberechtigte:
Eniwa AG
Die Bevollmächtigte:

.....
Francesca Arcuri

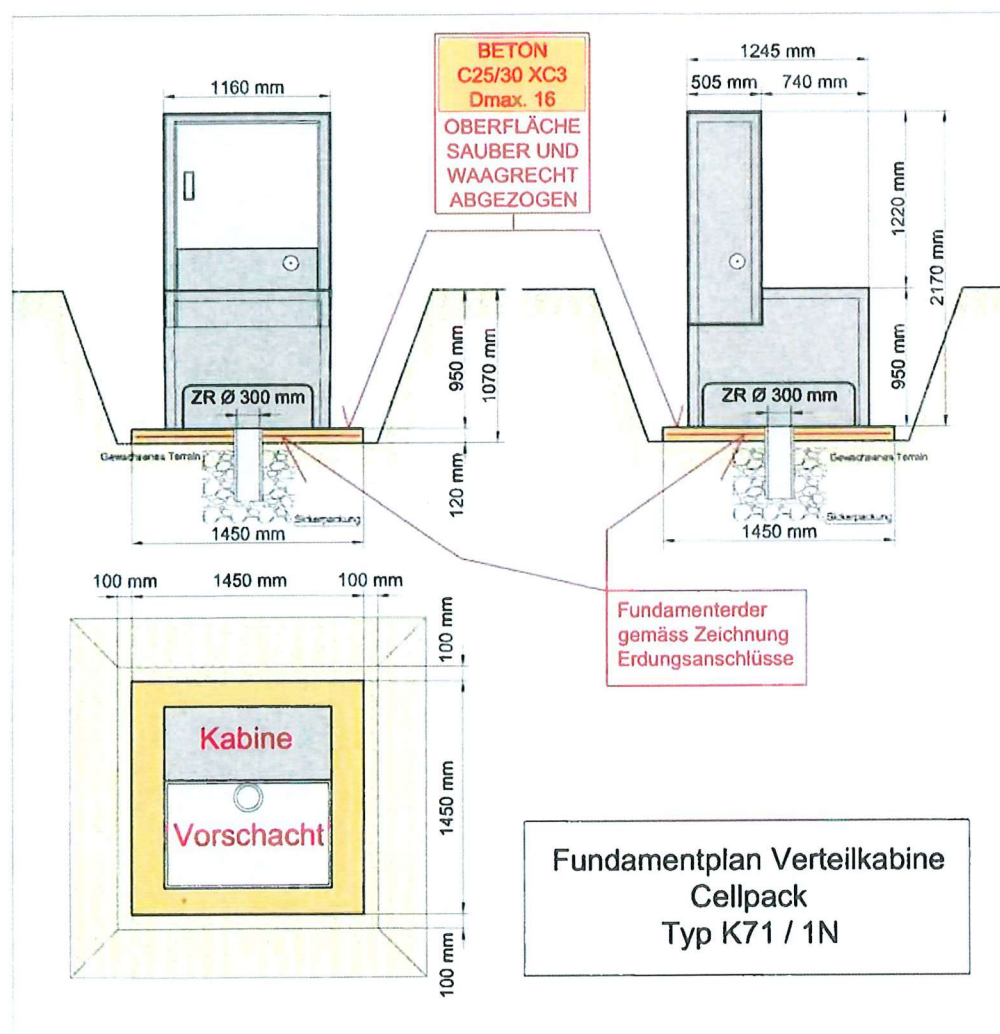
Rombach Auf Kirchberg, NK-/VK-Ersatz
NK Erschliessung mit Verteilkabine
Massblatt VK Typ K71/1N

eniwa

Eniwa AG · Industriestrasse 25 · CH-5033 Buchs AG
T + 41 62 835 00 10 · info@eniwa.ch · www.eniwa.ch

erstellt:	geprüft:					
19.05.2022 beg						

Verteiler		Auftrags - Nr. 4006743	
Bauherrschaft	Grundeigentümer	Büro CT	Erdmässung
Unternehmer	Architekt / Ing.-Büro	andere Werke: TV / TT / WW / Kan. / GW	
Büro	Chefmonteur	Baustelle	Einmessbüro



Präsident: _____

Aktuar:

Bauherrschaft: 

Eniwa AG
Industriestrasse 25
CH-5033 Buchs AG
T +41 62 835 00 10